

Stellungnahme der studentischen Senatorinnen zur Vorlage für die Senatssitzung am 18.11.2020 **(Änderung der MPO)**

Die Studierendenschaft der LUH sieht in der Diskussion um die Musterprüfungsordnung noch Schwachpunkte. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass diese Stellungnahme aufgrund der späten Bereitstellung für die Hochschulöffentlichkeit der Vorlagen kein studentisches Gremium durchlaufen konnte, oder ein explizites studentisches Votum möglich war.

In der momentanen Krisensituation dürfen und können unserer Meinung nach die Änderungen nur im Regelbetrieb der Universität, also bei einer weitestgehend stattfindenden Präsenzlehre, umgesetzt werden. Somit sollten alle verschärfenden Änderungen bis zu diesem Zeitpunkt verschoben werden. Es darf nicht riskiert werden, dass Studierende mit (Corona-) Symptomen aufgrund eines drohenden Fehlversuches an Prüfungen teilnehmen und somit andere und sich in gesundheitliche Gefahr bringen. In der jetzigen Zeit sollten Personen selbst mit leichten Erkältungssymptomen keine öffentlichen Gebäude betreten (oder in einer Phase von Überlastung des Gesundheitssystems, angehalten werden hier die Praxen zu füllen). Auch der Blick auf andere Universitäten und Hochschulen in Niedersachsen und deutschlandweit zeigt, dass diese in der Krisensituation in erster Linie Erleichterungen schaffen. So wird dort versucht, den dramatisch erschwerten Bedingungen für Studierende entgegenzuwirken. Die Attraktivität der LUH als Studienstandort im Vergleich zu anderen Universitäten würde mit einer Verschärfung immens sinken. Ziel der Umstrukturierungen sollten anstatt einer Schaffung weiterer bürokratischer und verwaltungstechnischer Hürden im Prüfungsablauf, Klarheit und erleichternde Strukturen sein. Eine digitale An- und Abmeldung für alle Studierende wird von der Studierendenschaft explizit begrüßt, da bisher speziell die Abmeldung in dieser Form nicht existierte. Wir möchten daran erinnern, dass es bislang keine Möglichkeit für Studierende gibt, sich beispielsweise von Klausuren außerhalb eines ANmeldezeitraums ABzumelden. Wir hoffen auf Lösungen, die für alle Statusgruppen gut umsetzbar sind und die Studienbedingungen nicht verschlechtern, sondern verbessern. Im Folgenden werden wir auf die studentische Sicht zu den einzelnen Punkten der vorgeschlagenen Änderung der Musterprüfungsordnung eingehen:

1. Rücktrittsregelung

Fristen:

Für die Studierenden sind möglichst lange Abmeldezeiträume bis kurz vor Prüfungen wichtig. Als Kompromiss, welcher den besonderen Ärgernissen bei Nicht-Abmeldungen zu mündlichen Prüfungen begegnen soll, wäre eine Trennung der Anmeldefristen für unterschiedliche Prüfungsformen sehr zu empfehlen:

1-3 Tage für Klausuren und Klausuren mit Antwortwahlverfahren

7 Tage für mündliche Prüfungen

Eine möglichst kurzfristige Abmeldung erleichtert den Studierenden eine realistische Einschätzung des Aufwands der Prüfungsvorbereitung und gegebenenfalls einen kurzfristigen Antritt der Prüfung. Bei zu kurzem Abmeldezeitraum kann sogar die Gefahr bestehen, dass sich Studierende nur von Prüfungen abmelden, weil noch keine realistische Einschätzung vorgenommen werden kann, obwohl sie diese eigentlich antreten könnten und daher ihre Studienzeit verlängert wird. Grundsätzlich sollten sich Studierende auf die Prüfung und deren Inhalt konzentrieren können, nicht auf deren Organisation. Eine 14-tägige Abmeldefrist beschneidet die Studierenden immens in ihren Lernphasen (2 Wochen vor Klausur B ist akute Lernphase für Klausur A). Überdies möchten wir betonen, dass eine prüfungsnaher Abmeldemöglichkeit nicht bedeutet, dass sich Studierende

nicht auch vorher abmelden werden. Die Implementierung einer Online-Abmeldung als Service schon ab SoSe 2021, lässt einen realistischen Testlauf und angepasste Maßnahmen zu, die sich aus realen Gegebenheiten ableiten.

Die notwendigen Besuche bei Ärzt*innen bedeuten einen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand für Studierende, Universität, Verwaltung sowie insgesamt des Gesundheitssystems, welches unter momentanen Bedingungen bereits stark belastet ist.

Speziell bezüglich der häufig diskutierten "Willkommenskultur" an der LUH sollte diese einen Vergleich zu anderen Universitäten in Niedersachsen anstellen, und hierbei beachten, dass die Standortattraktivität unter stark einschneidende Regelungen sehr leiden wird.

Niedersachsenweit sind sowohl sehr viel kurzfristige Anmeldezeiträume (bis 7 Tage vor einzelnen Prüfungen) sowie Abmeldezeiträume mit mehrheitlicher Tendenz von deutlich unter einer Woche vorzufinden. So ermöglichen Universitäten in Niedersachsen mit vergleichbarer Größe eine Abmeldefrist von bis zu 2 Tagen vor der Prüfung (TU Braunschweig) und Göttingen 24 Stunden vorher.

Die Onlineabmeldung wird von den Studierenden sehr begrüßt, da diese bisher in einigen Fachbereichen gar nicht, in den meisten Fällen nur im Anmeldezeitraum zu Beginn des Semesters (und somit mehrere Monate vor der Prüfung) möglich war. Das bisherige Vorgehen bewirkte eine sehr große Anzahl von "falschen" Anmeldungen, die nicht revidiert werden konnten.

Eine flächendeckende Onlineabmeldung als Servicefunktion bereits im Sommersemester 20/21 einzuführen, wäre aus studentischer Sicht sehr erstrebenswert. Neben der Abmeldung an sich könnte in diesem Zuge auch eine realistische Einschätzung zur Umsetzbarkeit vorgenommen werden. Vorherige Datenerhebungen zur Abmeldung von Studierenden erwiesen sich als nicht belastbar für eine ganzheitliche Betrachtung, weil lediglich erhoben wurde wie viele Studierende sich im Anmeldezeitraum zu Beginn des Semesters wieder abgemeldet haben.

Wir empfehlen parallel von den Fakultäten zu erfragen, welche Methoden momentan zum Einsatz kommen, um die Anzahl der Studierenden vor Klausuren realistischer einschätzen zu können.

Atteste und deren Inhalt:

Auch hier sehen die Studierenden überaus kritische Punkte in den Plänen:

Ärzt*innen unterliegen der Schweigepflicht. Speziell bei chronischen und psychischen Erkrankungen ist ein äußerst sensibler Umgang zu wahren. Nach derzeitiger Formulierung soll die Schweigepflicht durch Angabe von Symptomen pauschal aufgehoben werden.

Grundsätzlich zeugt die angekündigte Form von einem starken Misstrauen der Prüfenden und der Universität gegenüber Studierenden, welches nicht einmal in einem Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis üblich ist.

Dies führt unserer Meinung dazu, dass Studierende trotz Krankheit eher einen Prüfungsversuch verfallen lassen, um sich den Mehraufwand zu ersparen UND die Offenlegung ihres Krankheitsbildes (Symptome) gegenüber der Universität zu verhindern.

Die Empfehlung der Studierendenschaft wäre hier:

Es braucht Atteste ohne Offenlegung der Symptome, jedoch mit expliziter Bescheinigung der Prüfungsuntauglichkeit. Ebenso braucht es die Angabe, ob die Prüfungsunfähigkeit in der Prüfung selbst begründet liegt.

Es ist nachvollziehbar, warum eine "einfache" Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht ausreichend sein kann. Jedoch halten wir eine Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit für notwendig, die auch ohne Angabe der Symptome die Prüfungsunfähigkeit darlegt.

Eine Angabe von Symptomen könnte bei wiederholter Krankschreibung eingefordert werden, jedoch nicht regulär. Amtsärztliche Atteste sollten aufgrund der hohen Kosten und des Aufwands nicht lediglich „aus wichtigem Grund“ in die MPO eingeführt werden. Empfohlen wird hier, dass ein amtsärztliches Attest im begründeten Einzelfall eingefordert werden kann, bei welchem der „wichtige Grund“ dem Studierenden schriftlich mitzuteilen ist.

Die Entscheidung über Atteste, Symptomangaben und Rücktrittsgründe sollte nicht vom normalen Prozedere bei prüfungsrelevanten Anträgen abweichen:

Einreichung beim akademischen Prüfungsamt und Entscheidung des zuständigen Prüfungsausschusses (bzw. dem nach § 3 zuständigen Organs). Somit sind Gleichheit und Eindeutigkeit der Prozesse gewährleistet und die studiengangsspezifischen Hintergründe ebenfalls beachtet.

Mündliche und fachpraktische Prüfungen:

Aus studentischer Sicht scheinen die Überlegungen sinnvoll. Eine Terminvergabe und detaillierte Organisation können in der Praxis von den Prüfenden übernommen werden. Für Studierende sollte eine fristgerecht erfolgte Abmeldung unverzüglich bestätigt werden und das Verfahren eindeutig gestaltet sein.

2. Melde-, Prüfungs- und Korrekturzeiträume

Meldezeitraum:

Die Studierenden haben keine abschließende Meinung in der AG kundgetan, sondern signalisiert, dass der Vorschlag sinnvoll erscheint. Ohne Absprache mit den Studierendenvertretungen kann nicht pauschal beantwortet werden, ob eine Übernahme der Melde- (und Prüfungszeiträume) bereits zum SoSe 2021 möglich ist, oder hierdurch unbedachte Nachteile entstehen.

Korrekturzeitraum:

Die Ermöglichung von Korrekturen über den Prüfungszeitraum hinaus, scheint aus studentischer Sicht die Nutzung des kompletten Prüfungszeitraums für die typischen Klausurformate und mündlichen Prüfungen zu ermöglichen.

Hausarbeiten und weitere semesterbegleitende Prüfungen werden durch die derzeitige Formulierung jedoch nicht sinnvoll abgedeckt. Der reguläre Zeitraum für die Bearbeitung ist für die Studierenden erst mit Ende des Vorlesungszeitraums ersichtlich, somit in der Praxis zeitlich nach der Klausurenphase.

Der derzeitige Vorschlag, in welchem die Zeiträume der Klausuren und Korrekturen identisch sind, verkürzt die Bearbeitungszeit massiv. Hier wird eine gesonderte Betrachtung empfohlen, die eine Bearbeitung dieser wertvollen Prüfungsformate über das gesamte Semester ermöglicht UND folglich den Prüfenden ausreichend Zeit für die Korrektur einräumt. Dies sollte nicht in Konkurrenz zueinander stehen.

Korrekturen sollten für die Studierenden informativ sein, bei der Ausarbeitung weiterer Hausarbeiten helfen und wissenschaftliches Arbeiten gezielt optimieren. Wird die Korrektur aus Zeitmangel auf eine schlichte Notenvergabe reduziert, ist neben dem Zeitverlust ein massiver Qualitätsverlust zu erwarten.

3. Nachträgliche Prüfungsanmeldung und 4. Mündliche Ergänzungsprüfung

Die Regelungen sind aus studentischer Sicht in Ordnung.

5. Freischuss-Regelung

Eine Freischuss-Regelung wird nicht pauschal von den Studierenden abgelehnt. Lediglich die derzeitige Ausgestaltung wird kritisch betrachtet. Wenn erst nach 6-8 Semestern klar ist, welche Einzelleistung gestrichen wird und ob dies überhaupt möglich ist, scheint keine Motivation vorzuliegen, die eine Studienzeiterkürzung begünstigt. Die Auswirkungen scheinen viel zu weit weg und sind vergleichsweise unbedeutend bei der Vielzahl an Prüfungsleistungen. Zudem sollte die Regelung eine Gleichbehandlung der Studierendenschaft ermöglichen und nicht einzelne benachteiligen. Lehramtsstudierende oder Studierende mit Nebenjob sind hier exemplarisch zu nennen.

Befürwortet werden könnte eine Regelung, die allen erste Versuche im Freischuss ermöglichen, sodass bei Nichtbestehen kein Versuch verloren geht. In Freischuss-Regelungen sehen Studierende sinnvolle Chancen (wie sich im Studiengang der Rechtswissenschaften zeigt) und wünschen sich, dass weitere Varianten diskutiert werden, um zielführend die allgemeine Studienqualität zu verbessern.

6. Änderung der MPO

Aus studentischer Sicht ist dies in Ordnung.